

Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 21.03.2019 - Drucksachenummer 8296/2014-2020

Antwort zur Anfrage der CDU Fraktion

Verhinderung von Schleichverkehren in der Bismarckstraße

Im Rahmen des Brückenneubaues der DB-AG musste die von-der-Recke-Straße voll gesperrt werden.

In Zuge der Sperrung war zu Beginn der Baumaßnahme hilfsweise das Durchfahrtsverbot in der Bismarckstraße aufgestellt worden. Mit dem Beginn des Durchfahrtsverbotes sind dann Forderungen in den Nachbarstraßen – insbesondere Weststraße – aufgetreten, mit dem Ziel, die gleiche Bewertung und Anordnung zu erreichen.

Seit dem Sommer 2018 sind alle Beschilderungen – Verbot der Durchfahrt/Anlieger frei - entfernt (einschl. der Umleitung durch die Weststr.). Zum einen, weil sich die Verkehrsströme durch die Vollsperrung der Wertherstr. (Kanalbau) in dieser Zeit neu verlagert haben und sich die Verkehrssituation recht entspannt dargestellt hat. Zum anderen auch, weil diese Beschilderungen nach Beobachtungen des Amtes für Verkehr kaum bis keine Veränderungen gezeigt haben. Die Beschilderung war des Öfteren von Unbekannten verschoben oder verdreht worden, so dass sie auch keine Wirkung zeigen konnte. Seit Mitte letzten Jahres sind aus diesem Umfeld keine Beschwerden mehr bekannt.

Dass hier auch außerhalb der täglichen Rushhour ein unverhältnismäßig hohes Verkehrsaufkommen besteht, kann in der Gesamtabwägung nach Einschätzung des Amtes für Verkehr nicht gesehen werden.

Wird nur ein Durchfahrtsverbot für die Bismarckstraße betrachtet, führt die Verkehrsführung / Umleitung sicherlich zu einem Mehrverkehr in den Nachbarstrassen. Ob die Polizei das Verbot überhaupt überwacht hat oder hier weiteren Handlungsbedarf sieht, ist uns nicht bekannt. Eine weitgehend gleichmäßige Verteilung der Verkehrsströme ist daher bei derartigen Großbaustellen im Umfeld erfahrungsgemäß für alle Anwohnerinnen und Anwohner im betroffenen Gebiet eine gerechte Lösung.

Zu den gefahrenen Geschwindigkeiten kann festgehalten werden, dass in den Kalenderwochen 33, 34, 42 und 43 im Jahr 2018 Messungen durchgeführt worden sind. Bei vier Messungen ist kein einziger Geschwindigkeitsverstoß festgestellt worden.